

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 11.03.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.03.2011	Ö
Stadtvertretung	21.03.2011	Ö

Verfasser: Eckhard Rickert

Amt/Aktenzeichen: 20.11.79

Lauenburgische Gelehrtenschule; hier: Herstellen des Einvernehmens gemäß §44 Absatz 3 des Schulgesetzes (G8/G9)

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS,

1. zum Beschluss des Schulleiters auf der Grundlage der von der Schulkonferenz am 21.02.2011 getroffenen Entscheidung ihr Einvernehmen zu erteilen,
2. für den Fall, dass der Schulleiter für die Schuljahre ab 2012/2013 analog beschließt und die Schulkonferenz dem am 24.03.2011 zustimmt, erteilt die Stadt Ratzeburg als Schulträger bereits jetzt ihr Einvernehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 04.03.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 07.03.2011

Sachverhalt:

Nach § 44 Absatz 2 des neuen Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes umfasst das Gymnasium acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen (achtjähriger Bildungsgang) oder neun Schulleistungsjahre in sechs Jahrgangsstufen (neunjähriger Bildungsgang).

Absatz 3 des § 44 bestimmt, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger beschließt, ob an der Schule ein acht- oder neunjähriger Bildungsgang oder beide Bildungsgänge angeboten werden.

Gemäß der mit Datum vom 02.02.2011 vom Ministerium für Bildung und Kultur an die Schulleitung ergangenen Hinweise musste die Schule ihre Entscheidung dem Ministerium bis spätestens zum 23.02.2011 übermitteln; auf dieser Grundlage fand die erforderliche Schulkonferenz am 21.02.2011 statt.

Es wurde beschlossen, dass für das Schuljahr 2011/2012 an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg an G8 in der bestehenden Form festgehalten wird und die Schulkonferenz für die nachfolgenden Schuljahrgänge nach Abschluss der geplanten Informationsmaßnahmen eine Empfehlung abgibt.

Die dieser Entscheidung zugrunde liegende Beschlussvorlage des Schulleiters ist der Vorlage beigelegt.

Da für die Mitteilung der Entscheidung des Schulträgers durch das Bildungsministerium eine Frist bis zum 31.3.2011 eingeräumt wurde, die Schulkonferenz wegen der Entscheidung zu den zukünftigen Schuljahre ab 2012 am 24.3.2011 zusammentritt, die Stadtvertretung aber schon am 21.3.2011, hat der ASJS auf Vorschlag der Verwaltung den zweiten Teil des Beschlussvorschlages beschlossen, um für den Fall einer solchen Entscheidung fristgerecht antworten zu können; denn die Einberufung einer Sitzung der Stadtvertretung extra für diesen Punkt könnte dann entfallen. Damit ist aber ausdrücklich keine Vorfestlegung der Schulleitung und der Schulkonferenz vorgenommen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorlage Schulkonferenz

mitgezeichnet haben:

Entfällt.